

Tarifvertrag für die Branche

BODENVERKEHRSDIENSTE – *Jahrelanger Kampf um einheitliche Bedingungen erfolgreich*

Zehn Jahre lang haben die Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste an deutschen Flughäfen im Rahmen einer ver.di-Kampagne für einen bundesweiten Branchentarifvertrag gekämpft, jetzt haben sie ihn endlich erfolgreich erstritten. Zum 1. Juli soll er in Kraft treten. Der neue bundesweite Branchentarifvertrag für die Bodenverkehrsdienste löst über 40 Tarifverträge ab, die derzeit Einkommen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten regeln. Und damit nicht genug: Gemeinsam mit den beiden Arbeitgeberverbänden, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungsdienstleister im Luftverkehr (ABL), will ver.di beim Bundesarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeit für den Branchentarifvertrag beantragen. Damit würde er auch für die Beschäftigten, die bislang nicht nach Tarif bezahlt werden, gelten.

„Der Branchentarifvertrag ist unsere tarifpolitische Antwort auf 20 Jahre Deregulierung und Lohndumping an den Flughäfen. Das ist ein großer Erfolg. Jetzt können wir dem Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten ein Ende setzen“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Der neue Branchentarifvertrag könne helfen, Jobs in den Bodenverkehrsdiensten wieder attraktiver zu machen. In der Branche mangelt es an Arbeitsplätzen – und die wurden nach Ansicht Beh-



les auch durch die bisher teilweise miserablen Arbeitsbedingungen verursacht.

Mit dem Tarifvertrag steigt der Einstiegslohn mit 16,51 Euro pro Stunde deutlich. Verbesserte Zeitzuschläge, die Gewährung von bis zu 36 Tagen Urlaub für Schichtarbeiter und eine 37,5-Stunden-Woche verbessern die Arbeitsbedingungen zudem. Der neue Branchentarifvertrag gilt an deutschen Verkehrsflughäfen mit mindestens 2 Millionen Passagieren oder einer Abfertigung von mehr als 50 000 Tonnen Fracht und betrifft rund 30 000 Beschäftigte.

Er ersetzt zahlreiche individuelle Haustarifverträge für etwa 130 Betriebe. Ganz wichtig: Niemand wird mit dem neuen Tarifvertrag schlechter gestellt. In den kommenden Wochen werden die Haus-

tarifverträge in den neuen Branchentarifvertrag übergeleitet. Das ist notwendig, um die Themen, die zum Teil in den alten Verträgen noch günstiger für die Beschäftigten geregelt sind, dauerhaft abzusichern. Dazu zählen etwa Fahrtkostenzuschüsse, Zuschläge oder weitergehende Urlaubstage.

Ausgenommen vom Branchentarifvertrag sind sogenannte „Selbstabfertiger“, also Airlines oder Airline-Töchter, wenn deren Beschäftigte unter einen eigenen Tarifvertrag fallen. Das Ergebnis hat daher vorerst keinen Einfluss auf die laufenden Tarifaueinandersetzungen der Bodenbeschäftigten bei der Lufthansa, diese werden derzeit separat verhandelt. (Siehe Seite 4)

Heike Langenberg

kurzlinks.de/dlc6

KARRIERE...

...kann man auch bei ver.di machen. Der Einstieg dazu ist das Traineeprogramm, die Ausbildung als Gewerkschaftssekretär*in. Dafür können sich Interessierte noch bis zum 19. März, 14 Uhr, online bewerben. ver.di sucht engagierte Kolleg*innen, die sich konsequent für menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, finanzielle Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe einsetzen. Ihre Ausbildung beginnt am 1. September bzw. 1. Oktober. Mehr Infos zu dem Traineeprogramm, zur Bewerbung und zu möglichen Stellen unter karriere.verdi.de. Im Herbst beginnt übrigens die Bewerbungsphase für ein weiteres Traineeprogramm, das am 1. April 2025 startet.

Garant

„Wenn die wahren Pläne und Ziele der Rechtspopulisten durch die Presse aufgedeckt werden, versucht sie sich jedes Mal als Opfer darzustellen. Deshalb ist die Berichterstattung wichtig. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Garant der Demokratie!“

Renate Gensch, Landesvorsitzende der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di Berlin-Brandenburg, am 22. Februar zum Thema Pressefreiheit

GLEICHSTELLUNG

Große Diskrepanz
Immer noch deutliche Unterschiede

SEITE 2

MINDESTLOHN

Zu langsame Anhebung
Deutschland an vorletzter Stelle im EU-Vergleich bei den Erhöhungen

SEITE 3

TARIFRUNDEN

Der Druck ist groß
Verhandlung stehen im Zeichen eines hohen Nachholbedarfs

SEITE 4

HANDEL

Blockierte Verhandlungen
Arbeitgeber sollen zurück an den Verhandlungstisch

SEITE 5

BSG

Rechtliche Schiefen
Akteure und ihre Urteile im Spiegel der Zeiten

SEITE 6

FRAUENTAG

Soziales und gerechtes Europa
Bei Wahlen die demokratischen Kräfte stärken

SEITE 7

SURFTIPP

**Aufstieg des
Rechtspopulismus**

(hla) Die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) hat auf der Website **kurzelinks.de/nlst** einen Forschungsüberblick zum Thema „Aufstieg des Rechtspopulismus“ zusammengestellt. Darin zeigt sie, wie es zu wachsender Einflussnahme rechtspopulistischer Gruppen gekommen ist und welche Strategien dagegen helfen können. Denn schließlich stellt dieser wachsende Einfluss die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Frage. Dabei geht es um die Ursachen, um Welt- und Selbstbilder der Rechtspopulisten sowie die Instrumentalisierung von Krisensituationen wie Corona oder dem Ukraine-Krieg. Aber auch der Bezug zu Arbeit und Gewerkschaften bleibt bei der HBS nicht außen vor. Sie analysiert diese Phänomene aus verschiedenen Perspektiven und liefert Befunde zu den wichtigen Fragen wie „Wie verbreitet sind antidemokratische Einstellungen?“ oder „Welche Rolle spielen soziale und berufliche Integration, gute oder schlechte Arbeitsbedingungen?“. Die Website bietet einen guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand und liefert gerade mit Blick auf die in diesem Jahr anstehenden Wahlen viele Argumente gegen Rechtspopulismus.

Große Diskrepanz

GLEICHSTELLUNG – Immer noch deutliche Unterschiede

(pm) Die Sorgearbeit ist in Deutschland immer noch ungleich verteilt. Nach wie vor sind es vorwiegend Frauen, die sich um Kinder kümmern, auch wenn sie erwerbstätig sind. Während der Corona-Pandemie ist der Anteil, den die Väter übernommen haben, zwar etwas angestiegen, doch mittlerweile hat er wieder abgenommen. Zwar sind sich Männer und Frauen darüber einig, dass in einer Partnerschaft Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung gleichberechtigt aufgeteilt werden sollten – die Realität sieht jedoch meist anders aus. Das zeigt eine neue Auswertung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung.

Starke Belastung

Bei einer Befragung gaben im November vergangenen Jahres rund zwei Drittel der Mütter an, den überwiegenden Teil der Sorgear-

beit zu leisten. Von den Männern waren es nur vier Prozent. Die Befragten lebten nicht in spezifischen Haushalten zusammen. Hinzu kommt die stärkere Belastung von Frauen durch die sogenannte Mental Load. Damit ist die Organisation von Sorgearbeit im Alltag und die Verantwortung dafür gemeint. Dabei geht es etwa um das Organisieren von Geschenken und Arztterminen, aber auch den Besuch von Elternabenden oder die Freizeitgestaltung der Kinder bzw. der Familie.

Verschärfter Fachkräftemangel

WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch und Eileen Peters, WSI-Expertinnen für Geschlechterungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, haben zudem festgestellt, dass es auch bei der Einstellung zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. So stimmten der

Aussage, Männer seien in der Wirtschaft als Führungskräfte besser geeignet als Frauen 34 Prozent der männlichen, aber nur 13 Prozent der weiblichen Befragten zu. „Solche Geschlechterstereotypen benachteiligen Frauen, und sie können den Fachkräftemangel verschärfen“, warnt Peters.

Klare Mehrheiten

„Frauen haben tendenziell egalitäre Vorstellung im Hinblick auf Geschlechterrollen als Männer. Hier herrscht Nachholbedarf, denn nur, wenn auch die Männer mitziehen, kann eine faire Verteilung der Sorgearbeit erreicht werden“, sagt Kohlrausch. Positiv sei, dass sich sowohl unter den Männern als auch den Frauen eine klare Mehrheit dieses wünsche. Allerdings sei die Diskrepanz zur Realität immer noch groß. Daher müsse über politische und betriebliche Rahmenseetzungen nachgedacht werden.

DIE PRESSE-SHOW

Endlich steht es mal so in einem Medium, wie es ist: „Pieseln auf Tour ist nicht“ titelt die *Mitteldeutsche Zeitung* am 24.2.24 und führt aus: „Was für Büroarbeiter oder zum Beispiel Menschen, die in Werkhallen oder auf Baustellen arbeiten, praktisch jederzeit möglich ist, ist für Busfahrerinnen und Busfahrer nicht nur im Zeiter Stadtverkehr ein Unding. Sie können nicht einfach mal rasch ihren Platz hinterm Lenkrad verlassen, wenn die Blase drückt.“ Jede*r weiß, wie unangenehm und schmerzhaft das werden kann. Die Busfahrer*innen dürsten deshalb, „vor allem im Sommer. Denn, um nicht müssen zu müssen, werde oftmals lieber wenig getrunken...“

Total spannend

Ein anderes Problem haben aktuell die 430 Beschäftigten der Spielbanken in Niedersachsen. Die *DEWEZET Deister- und Weserzeitung* vom 26.2.24 sieht gar die Spielbank an sich in Gefahr und schreibt: „Gewerkschafter fürchten

derzeit das Schlimmste. Aus ihrer Sicht bringt das Finanzministerium die zehn staatlich konzessionierten Casinos und deren Belegschaften in Gefahr. [...] Der ganze Fall wäre total spannend, wenn ich da nicht arbeiten würde, sagt ein Gewerkschafter [...] Wenn es so kommt, wie er und andere Arbeitnehmervertreter argwöhnen, dann verliert der bisherige Betreiber seine Lizenz am 31. August, ohne dass der künftige Betreiber schon in der Lage wäre, die Casinos zu übernehmen.“

Durch die Lappen

Das mag ein Nischenproblem sein, aber durch die Schließungen gehen der Landesregierung rund 70 Millionen Euro Jahreseinnahmen aus der Spielbankabgabe durch die Lappen. Geld, das in Museen, Theatern, Bibliotheken, Musik-, Kunst- und Naturschutzvereinen, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe fehlen wird. „Da liegt ein Scherbenhaufen vor uns. Die Betroffenen aus den zehn Belegschaften seien erschüttert. Ich habe sehr

viele am Telefon, die [...] nur noch heulen“, wird der Gewerkschafter zitiert.

Wagner hilft

Verzweifelt ist offenbar dieser Tage auch *BILD*-Chefkolumnist Franz Josef Wagner. Am 23.2.24 schreibt er: „Liebe Warnstreiks, [...] – ab nächste Woche fährt kein Bus, keine U-Bahn, keine Straßenbahn mehr. [...] Was für eine Zeitverschwendung. Die Mutter, die ihr Kind nicht rechtzeitig zur Kita bringt. Ein Sohn, der zu seinem Vater ins Krankenhaus will. Ein Angestellter, der um 8 Uhr im Büro sein muss. Sie alle stehen am Straßenrand. Sie alle sind Deutschland. [...] Verdi kämpft um mehr Löhne, kürzere Arbeitszeit, mehr Urlaub ... Ja, kämpft. Aber nehmt uns nicht als Geisel. [...] Wenn ihr wollt, liebe Busfahrer, würde ich sofort 20 Euro aus meiner Tasche zahlen. Es ist kalt, ich friere, Hilfe. Kommt endlich!“ Vielleicht muss er mal. Liebe Taxifahrer*innen, könnt ihr übernehmen? *Petra Welzel*

Zu langsame Anhebung

MINDESTLOHN – *Deutschland an vorletzter Stelle im EU-Vergleich bei den Erhöhungen*

(pm) Zum Jahreswechsel sind die gesetzlichen Mindestlöhne in der EU kräftig gestiegen: Die 22 EU-Staaten mit einem allgemeinen Mindestlohn erhöhten diesen vor dem Hintergrund hoher Inflationsraten im Durchschnitt um 9,7 Prozent. Besonders stark fielen die nominalen Zuwächse in vielen osteuropäischen Ländern aus, aber auch die Niederlande (+12,9 Prozent) und Irland (+12,4) haben ihren jeweiligen Mindestlohn deutlich angehoben.

In Deutschland fiel die Anhebung zum Jahreswechsel mit einem nominalen Plus von nur 3,4 Prozent auf nun 12,41 Euro hingegen deutlich kleiner aus; EU-weit stieg der Mindestlohn nur in Belgien (+2,0) noch langsamer. Das sind die Zahlen aus

dem neuen internationalen Mindestlohnbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

Die schwache Entwicklung in Deutschland fällt in eine Zeit, in der die Bundesregierung die EU-Mindestlohnrichtlinie in nationales Recht umsetzen muss. Dazu haben die Mitgliedsstaaten nur noch bis zum 15. November 2024 Zeit. Die Richtlinie nennt als Referenzgrößen für einen angemessenen Mindestlohn unter anderem mindestens 60 Prozent vom Medianlohn im jeweiligen Land oder 50 Prozent vom Durchschnittslohn. Die Schwelle von 60 Prozent des Medians erreicht oder überschritten haben in der EU lediglich Portugal, Sloweni-

en und Frankreich. Weitere Staaten orientierten sich bei ihren Mindestlohnanhebungen aber bereits explizit an diesem Niveau. Der Mindestlohn in Deutschland hat sich durch die geringfügige Anhebung und die Entwicklung des allgemeinen Lohnniveaus wieder von dieser Zielmarke entfernt. Im laufenden Jahr müsste er bei rund 14 Euro liegen, so Berechnungen der Forscher auf Basis von aktuellen Eurostat-Daten.

MALTE LÜBKER, THORSTEN SCHULTEN:
WSI-MINDESTLOHNBERICHT 2024:

**REALE ZUGEWINNE DURCH DIE
UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN
MINDESTLOHNRICHTLINIE,**
FEBRUAR 2024, DOWNLOAD UNTER
KURZLINKS.DE/hdhr

A U F R U F

Umfrage zur Arbeitszeit

Das Thema Arbeitszeit ist in aller Munde. Beschäftigte berichten von stetig steigendem Druck auf der Arbeit im öffentlichen Dienst, sowohl bei Bund und Kommunen als auch bei den Ländern: Ob in der Kita, im Krankenhaus, bei Stadtwerken und Flughäfen, bei der Bundesagentur für Arbeit ebenso wie in der Verwaltung, überall knirscht es. Die Ursachen sind vor allem Personalmangel, Arbeitsverdichtung, aber auch Unklarheiten in der Arbeitsorganisation. Die Forderung nach Entlastung zieht sich wie ein roter Faden durch die Berichte aus Dienststellen und Betrieben. Auch die steigenden Zahlen psychischer Belastungen im Job belegen die dramatische Verschlechterung. Jetzt will ver.di das Thema Arbeitszeit tarifpolitisch angehen – aber natürlich nicht ohne die Expert*innen in eigener Sache. Zur Vorbereitung der nächsten Tarifauseinandersetzung im öffentlichen Dienst, die im kommenden Jahr startet, hat ver.di eine Online-Umfrage gestartet. Was ist Dir wichtig für Deine Arbeitszeit? Wie sollte das Verhältnis von Privatleben und Arbeit aussehen? Was belastet besonders stark? Was ist mit Rufbereitschaft und Schichtarbeit? Noch bis Ende März kann der Online-Fragebogen ausgefüllt werden – von möglichst vielen Kolleg*innen aus dem öffentlichen Dienst.

**arbeitszeitbefragung-
oed.verdi.de**

Mediensystem stärken

RUNDFUNKBEITRAG – *ver.di hält die vorgeschlagene Erhöhung für zu gering*

(pm) Am 23. Februar hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ihren Bericht vorgelegt. Darin empfiehlt sie, den monatlich von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben zu zahlenden Rundfunkbeitrag von derzeit 18,36 auf 18,94 Euro zu erhöhen. Die Erhöhung der Rundfunkabgabe fällt mit 3,16 Prozent weit niedriger aus als die Inflation während dieser Beitragsperiode.

„Die von der KEF empfohlenen 58 Cent mehr für die Rundfunkabgabe bedeuten für die nächsten Jahre we-

niger Programm, erheblichen Druck auf die Rundfunkbeschäftigten und ein technisch hinter den Erwartungen der Gesellschaft zurückbleibendes Leistungsangebot bei ARD, ZDF und Deutschlandradio“, warnt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz. Er weist darauf hin, dass die grundgesetzliche Rundfunkfreiheit die Entwicklungsgarantie einschließt. Dies habe auch das Bundesverfassungsgericht mehrfach entschieden. „Populismus und Wahlkampfparolen gegen die Beitragserhöhung sind nicht verfas-

sungsgemäß und schüren eine Stimmung gegen ein vielfältiges und im Wettbewerb mit digitalen Streaming- und Medienplattformen stehendes duales Rundfunksystem“, so Schmitz. Die Landesregierungen forderte er auf, ihren Verfassungsauftrag ernst zu nehmen und für eine Stärkung des Mediensystems im Sinne aller Bürger*innen einzutreten. Sie dürften nicht mit Bierzelt-Slogans gegen die Rundfunkabgabe wettern, wie es zuletzt der bayerische Ministerpräsident, Markus Söder, CSU, getan hat.

Arbeitsniederlegungen in Wellen

KOMMUNALER NAHVERKEHR – *Nach wie vor kein Ergebnis bei den regionalen Tarifverhandlungen*

(pm) Vom 26. Februar bis zum 2. März hat ver.di die Beschäftigten im kommunalen Nahverkehr bundesweit zu sogenannten Wellenstreiks aufgerufen. In einzelnen Bundesländern (mit Ausnahme von Bayern) legten die Beschäftigten an unterschiedlichen Tagen in diesem Zeitraum – vornehmlich ganztags und überwiegend mehrtägig – die Arbeit nieder. Schwerpunkt war der 1. März, der Klimastreiktag, zu dem Fridays for Future (FFF) aufgerufen hat. FFF unterstützt die ÖPNV-Beschäftigten im Streik für bessere Arbeitsbedingungen und die Verkehrswende.

Hintergrund sind die laufenden Tarifverhandlungen für die rund 90 000 Beschäftigten im kommunalen ÖPNV in über 130 kommunalen Unternehmen, in denen es hauptsächlich um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen geht und um eine Entlastung der Beschäftigten, beispielsweise durch eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Erhöhung des Urlaubsanspruches, zu-

sätzliche Entlastungstage für Schicht- und Nachtarbeit sowie Begrenzung geteilter Dienste und unbezahlter Zeiten im Fahrdienst. „Das Signal, das die Beschäftigten mit ihrem Streik am 2. Februar ausgesendet haben, ist anscheinend nicht ausreichend verstanden worden, denn die Tarifverhandlungen in den einzelnen Bundesländern sind nach wie vor ohne Ergebnis geblieben“, erklärt Christine Behle, stellvertretende ver.di-Vorsitzende, den erneuten Aufruf zum Streik.

P R E I S E

Betriebs- und Personalräte

(red.) Auch in diesem Jahr werden wieder engagierte Interessenvertreter*innen ausgezeichnet: Mit dem Deutschen Betriebsräte- und dem Deutschen Personalrätepreis. Damit zeichnen die im Bund-Verlag erschienenen Zeitschriften „Arbeitsrecht im Betrieb“ bzw. „Der Personalrat“ jeweils interessante Projekte mit Vorbildcharakter in verschiedenen Bereichen aus. Zudem gibt es die Hauptpreise in Gold, Silber und Bronze. Bis zum 30. April können Betriebsräte ihre Vorschläge einreichen, mit denen sie Projekte und Initiativen aus den Jahren 2022 bis 2024 vorstellen, die zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Bewältigung von Krisen im Betrieb führen oder geführt haben. Mehr Infos unter [dbrp.de](https://www.dbrp.de).

Personalräte haben einen Monat länger Zeit, um ihre Beiträge einzureichen, für sie endet die Bewerbungsfrist am 31. Mai. Sie sollen zeigen, wie sie die Initiative ergriffen haben, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfang oder die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern. Mehr Infos: [dprp.de](https://www.dprp.de). Im Sommer entscheidet jeweils eine Jury, welche Bewerbungen in einer Shortlist aufgenommen werden. Verliehen werden die Preise dann beim Deutschen Betriebsrätetag bzw. beim Schöneberger Forum im Herbst.

Der Druck ist groß

TARIFRUNDEN – Verhandlungen stehen im Zeichen eines hohen Nachholbedarfs

(pm) Durch die starke Inflation in den vergangenen Jahren sind die realen Tariflöhne in Deutschland im Durchschnitt auf das Niveau von 2016 zurückgefallen. Die Kaufkraft der Tarifbeschäftigten lag Ende 2023 im Mittel sechs Prozentpunkte niedriger als 2020, was eine Folge der drastischen Reallohnverluste 2021 und insbesondere 2022 ist. Im vergangenen Jahr konnte die weiterhin hohe Inflation immerhin weitgehend ausgeglichen werden: Die Tariflöhne in Deutschland stiegen nominal gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 5,5 Prozent. Das ergibt der neue Tarifpolitische Jahresbericht, in dem das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung das Tarifjahr 2023 analysiert und einen Ausblick auf 2024 gibt.

„Um die massiven Reallohnverluste der beiden Vorjahre ausgleichen

zu können, sind in den kommenden Tarifrunden kräftige Reallohnsteigerungen notwendig“, sagte der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Thorsten Schulten. Das sei auch wichtig, um die schwache Konjunkturerwicklung in Deutschland zu stabilisieren. Er erwartet 2024 eine „offensive Tarifrunde“, die auch von Arbeitskämpfen geprägt sein dürfte. „Der Druck ist groß, nachdem für viele Beschäftigte preisbereinigt die Einkommens-Verbesserungen eines halben Jahrzehnts verlorengegangen sind“, sagt der Forscher. „Die Härte der Verhandlungen wird vor allem davon abhängen, inwieweit die Arbeitgeber bereit sind, das Interesse ihrer Beschäftigten an Reallohnzuwächsen anzuerkennen.“

Zwischen Dezember 2023 und Dezember 2024 laufen nach WSI-Daten von den DGB-Gewerkschaften vereinbarte Vergütungstarifver-

träge für knapp 12 Millionen Beschäftigte aus – zum Jahresende 2024 auch die Tarifverträge im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Die Tarifrunden im laufenden Jahr werden „im Zeichen deutlicherer Reallohnzuwächse stehen“, erwartet Schulten. Dazu zählt er den Nachholbedarf, der etwa bei der Deutschen Telekom besonders hoch sei. Deren letzte reguläre Lohnabschlüsse fallen noch in die Zeit vor den hohen Inflationsraten.

WEITERE INFORMATIONEN:

THORSTEN SCHULTEN, WSI-TARIFARCHIV: **TARIFPOLITISCHER JAHRESBERICHT 2023: OFFENSIVE TARIFPOLITIK ANGESICHTS ANHALTEND HOHER INFLATIONS-RATEN**, WSI-TARIFARCHIV, FEBRUAR 2024. DOWNLOAD UNTER [KURZLINKS.DE/3zs9](https://www.kurzlinks.de/3zs9)

T A R I F L I C H E S

POSTBANK/POSTBANK FILIAL-VERTRIEB

(pm) Der Auftakt der Tarifverhandlungen mit der Postbank Anfang Februar war so enttäuschend, dass die Beschäftigten Mitte Februar gleich bundesweit mit Streiks sowohl im Backoffice als auch in den Filialen reagierten. Besonders auf die Palme hatten sie die gerade erst veröffentlichten Geschäftszahlen der Bank gebracht. „Die finanziellen Spielräume für gute Tarifierhöhungen sind da. Sie müssen jetzt für einen Ausgleich der Reallohnverluste der letzten Jahre genutzt werden“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Jan Duschek. ver.di fordert eine Erhöhung der Gehälter um 15,5 Prozent, mindestens aber 600 Euro; eine Steigerung der Ausbildungsvergütungen um 250 Euro und eine Verlängerung des Kündigungsschutzes bis zum 31. Dezember 2028. Die nächste Verhandlungsrunde findet am 26. Februar, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe, statt.

ISS COMMUNICATION SERVICES GMBH

(pm) ver.di hat Beschäftigte der ISS Communication Services GmbH in Norddeutschland zu Warnstreiks aufgerufen. Bei dem Facility Dienstleister arbeiten bundesweit

rund 3000 Beschäftigte, insbesondere für die Deutsche Telekom AG. Die Konzernmutter ISS AS hat ihren Sitz in Kopenhagen. Kernforderung von ver.di ist eine tabellenwirksame Entgelterhöhung von 12,0 Prozent, denn die Beschäftigten haben in den vergangenen Jahren Reallohnverluste hinnehmen müssen. Auch in der dritten Verhandlungsrunde hatten die Arbeitgeber kein ausreichendes Angebot vorgelegt, obwohl der Konzern wirtschaftlich gut dasteht und angekündigt wurde, die Dividendenausschüttung an die Aktionäre zu steigern. Stattdessen drohten sie mit weiteren Restrukturierungsmaßnahmen. „Damit wird der Tarifkonflikt unnötig verschärft“, kritisierte ver.di-Verhandlungsführerin Dorothea Forch.

BODENPERSONAL LUFTHANSA

(red.) Trotz zwei Warnstreiks sind die Tarifverhandlungen für die rund 25 000 Bodenbeschäftigten Ende Februar in der vierten Verhandlungsrunde ergebnislos zu Ende gegangen. Die geringen Verbesserungen der Arbeitgeber an ihrem Angebot reichten der ver.di-Verhandlungsführer nicht für einen Abschluss. Mitte März soll weiterverhandelt werden.

Um zu einem zügigen Tarifabschluss zu gelangen und um weitere Arbeitskämpfe zu vermeiden, hat die ver.di-Verhandlungsführung die Lufthansa jetzt aufgefordert, noch vor dem 13. März zu weiteren Verhandlungen zusammenzukommen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein vorab übermitteltes deutlich wertigeres Angebot der Arbeitgeber. „Der Ball liegt jetzt im Feld der Lufthansa, um weitere Arbeitskämpfe zu vermeiden und den Passagieren wieder Zuverlässigkeit bieten zu können. ver.di steht dafür bereit“, betont ver.di-Verhandlungsführer Marvin Reschinsky.

LUFTSICHERHEIT

(red.) Auch nach der fünften Verhandlungsrunde zwischen ver.di und dem Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) für die bundesweit rund 25 000 Beschäftigten im Luftsicherheitsbereich gibt es keine Erfolge zu verkünden. Nach zweitägigen Gesprächen wurden die Tarifverhandlungen in Berlin ergebnislos vertagt. „Das jetzt vorgelegte Angebot der Arbeitgeber war zwar verbessert, aber weiter unzureichend. So kommen wir nicht zueinander“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Wolfgang Pieper.

Blockierte Verhandlungen

HANDEL – ver.di will Arbeitgeber mit Aktionen zurück an den Verhandlungstisch bringen

(pm) Seit mehr als acht Monaten warten die Beschäftigten im Handel auf nachhaltige Entgelterhöhungen, um mit ihren Gehältern über die Runden zu kommen. Hierfür ist die von ver.di geforderte Erhöhung von 2,50 Euro mehr die Stunde bei einer Laufzeit von zwölf Monaten dringend notwendig. Die Arbeitgeber bieten bislang für den Einzelhandel im ersten Tarifjahr nur eine Erhöhung des Stundenlohnes von 1,04 Euro an. „Das ist weniger als die Hälfte und reicht nicht im Entferntesten aus, um die Reallohnverluste der letzten Jahre auszugleichen“, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Silke Zimmer.

Auch die Angebote, die den Beschäftigten im Groß- und Außenhandel bisher gemacht worden seien, blieben weit hinter den Forderungen der Tarifkommissionen zurück. Ziel ist der Abschluss eines Tarifvertrags, der nachhaltig tabellenwirksame Entgelterhöhungen in angemessener Höhe enthält. ver.di ist in den vergangenen Monaten mehrfach auf die Arbeitgeber zugegangen und hat Lösungen angeboten. „Alle Vorschläge wurden aber von der Arbeitgeberseite abgelehnt. Sie blockieren zurzeit die Verhand-

lungen. Wer aber nicht verhandelt, kann keine Lösungen finden“, kritisiert Zimmer. Der erste Schritt müsse daher jetzt sein, dass die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch zurückkehren.

Daher hat ver.di die Beschäftigten im Handel für Mitte Februar zu einem bundesweiten Aktionstag aufgerufen. In den Regionen streiken mehr als zehntausend Beschäftigte bereits seit Wochen, um die Arbeitgeber zur Rückkehr an den Verhandlungstisch und zum Abschluss eines Tarifvertrags zu bewegen. Der Aktionstag war nur der erste von mehreren Streik- und Aktionshöhepunkten vor Ostern, ver.di will den Protest in den kommenden Wochen fortsetzen.

„Wir wollen gezielt die Blockierer im Arbeitgeberlager in den Fokus nehmen“, so Zimmer. Der Anfang wurde mit Edeka gemacht, mit Aktionen vor Lagern und Filialen. In den kommenden Wochen würden die Beschäftigten an weiteren bundesweiten Aktionswochen jeweils einen bestimmten Handelskonzern, der die Verhandlungen blockiert, mit Streiks adressieren, kündigte die Gewerkschafterin an. Denn die rund 5 Millionen Beschäftigten der Bran-

che hätten mehr verdient als einen feuchten Händedruck.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke bezeichnete das Verhalten der Arbeitgeber, sich den Verhandlungen zu entziehen, als „pure Provokation und völlig respektlos“. ver.di fordert die Arbeitgeber auf, endlich ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Die Beschäftigten im Handel gehören ohnehin nicht zu den Spitzenverdienenden. Sie leiden besonders stark unter den Preissteigerungen und kommen seit Monaten mit ihren Gehältern kaum mehr bis zum Monatsende aus. Deshalb sind nachhaltige, tabellenwirksame Entgelterhöhungen für sie existenziell.

Aus ver.di-Sicht ist es skandalös, dass die Arbeitgeber nach wie vor die Lebenssituation der Beschäftigten ignorieren. Die Realität sieht so aus:

- 90 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel sind akut von Altersarmut bedroht.
- 41 Prozent der Beschäftigten beziehen einen Niedriglohn.
- Sie machen 16,8 Prozent aller Niedriglohnverdiener*innen in Deutschland aus.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Bedingungen müssen stimmen

In vielen Branchen knirscht es gewaltig bei den aktuellen Tarifverhandlungen. Egal ob Handel, Ersatzkassen, ÖPNV oder Luftsicherheit – die Arbeitgeber scheinen nicht bereit, auf die berechtigten Forderungen der Beschäftigten einzugehen. Stattdessen wollen sie sie mit einem feuchten Händedruck abspesen, als ob es Inflation und Arbeitsverdichtung in den vergangenen Monaten nicht gegeben hätte. Kein Wunder, dass die Beschäftigten streiken müssen, um auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen. Von „offensiven Tarifrunden“ geht auch das WSI aus. Denn bei den Arbeitgebern scheint noch nicht angekommen zu sein, dass Fachkräfte Mangelware sind. Doch um Menschen für die Arbeit in diesen beispielhaft genannten Branchen zu gewinnen, müssen auch die Arbeitsbedingungen stimmen. Es gibt also viel zu tun. Daher: Bleibt kämpferisch und bleibt vor allem solidarisch.

Tarifpolitische Geisterfahrt

ERSATZKASSEN – Beschäftigte streiken für mehr Geld

(red.) Bei verschiedenen Krankenkassen verhandelt ver.di derzeit für die Beschäftigten über neue Tarifverträge. Doch den Arbeitgebern ist eins gemeinsam: Sie sind nicht bereit, ihre Wertschätzung für die Beschäftigten in einem guten Verhandlungsergebnis Ausdruck zu verleihen. So ist es nicht verwunderlich, dass diese bei Warnstreiks und Aktionen deutlich machten, dass sie mehr erwarten.

Beispiel DAK-Gesundheit: Hier hatte der Vorstand Mitte Februar angekündigt, dass der Beitragssatz für die Versicherten und damit der Zusatzbeitrag stabil bleiben soll. Das führt allerdings dazu, dass die Beschäftigten auf eine nennenswerte Gehaltserhöhung verzichten sollen. Auch in der 2. Verhandlungsrunde, die etwa zeitgleich mit der Ankündigung der Beitragsstabilität stattfand, gab es kein verhand-

lungsfähiges Angebot. In einem Flugblatt war von einer „tarifpolitischen Geisterfahrt“ die Rede. Für den 12. März wurden weitere Aktionen angekündigt.

Auch bei der Barmer und der KKH waren die Beschäftigten mit den Arbeitgeberangeboten in der zweiten Verhandlungsrunde unzufrieden und kündigten Streiks und Aktionen an.

100-prozent-tarif.de

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), FANNY SCHMOLKE,
RITA SCHUHMACHER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 4 ERSCHEINT

AM 23. MÄRZ 2024

verdi.de

Rechtliche Schieflagen

BUNDESSOZIALGERICHT – *Akteure und ihre Urteile im Spiegel der Zeit*

Sittenwidriges Testament

(ku) Unmittelbar nachdem die Tochter einer 92jährigen gestorben war, wurde für die schwerkranke Frau eine Berufsbetreuerin eingesetzt. Eine der ersten Amtshandlungen der Berufsbetreuerin: Die beauftragte einen Notar mit der Erstellung eines Testaments, nach dem sie die Alleinerbin der Frau war. Diese hatte keine weiteren Angehörigen. Einen Monat nach dem Tod der Tochter verstarb auch die Frau und die Berufsbetreuerin beantragte die Erteilung eines Erbscheins. Doch das Amtsgericht Hannover wies den Antrag zurück. Es hielt, so die Internetplattform **kostenloseurteile.de**, das notarielle Testament für sittenwidrig. Gegen diese Entscheidung legte die Berufsbetreuerin Beschwerde vor dem Oberlandesgericht in Celle ein. Doch vergebens. Das Oberlandesgericht bestätigte die Entscheidung des Amtsgerichts. „Ein Testament zugunsten einer Berufsbetreuerin könne sittenwidrig sein, wenn eine Berufsbetreuerin ihre gerichtlich verliehene Stellung und ihren Einfluss auf einen älteren, kranken und alleinstehenden Erblasser dazu benutzt, gezielt auf den leicht beeinflussbaren Erblasser einzuwirken und ihn dazu zu bewegen, vor einer von ihr herangezogenen Notarin in ihrem Sinne letztwillig zu verfügen“, heißt es bei **kostenloseurteile.de**.

Aktenzeichen
6 W 175/23

(GL) „Im vielschichtigen Institutionengefüge der bundesdeutschen Sozialpolitik nahm das Bundessozialgericht einen festen Platz ein“, resümieren die Historiker Wilfried Rudloff und Marc von Miquel in ihrer jüngst veröffentlichten Studie über das Bundessozialgericht (BSG) in den ersten Nachkriegsjahrzehnten.

Die Autoren stellen ihrer Studie eine biografische Analyse über die erste BSG-Richter-Generation voran. Einige Richter, auch der erste BSG-Präsident Joseph Schneider, konnte an die Vorkriegsbiografie anknüpfen mit Karrieren in der NS-Zeit. Sie kamen zumeist aus dem Reichsversicherungsamt, das im Dritten Reich rechtsstaatliche Schutzprinzipien für die Versicherten und die demokratische Selbstverwaltung außer Kraft gesetzt hatte. Einige hatten Führungsaufgaben

in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten, beteiligten sich an der Organisation von Zwangsarbeit. Nur ein Richter der ersten Führungsriege des BSG, August Teutsch, war ein Verfolgter des Naziregimes.

In den ersten Jahren stand das BSG vor einer gewaltigen Aufgabe: Das Sozialgerichtsgesetz kam erst 1953, und die neue Gerichtsbarkeit musste unentschiedene Verfahren der zuvor zuständigen Versicherungsämter aufarbeiten. Ganz oben standen Verfahren der Kriegsofferversorgung. Hier verweist die Studie auf bedenkliche rechtliche Schieflagen, wenn es um die Klärung von Versorgungsansprüchen von Tätern und Opfern der NS-Gewaltherrschaft ging.

Aufschlussreich ist die Skizzierung der Auswahlverfahren der Richter

mit Vorgaben aus der Politik sowie die Etablierung der 266 ehrenamtlichen Sozialrichter am BSG zwischen 1954 und 1968, darunter nur zehn Frauen. Ernüchternd fällt die geringe Erfolgsaussicht für die Versicherten auf, was zum Teil auf mangelnde Prozessbevollmächtigten zurückzuführen sei. Gewerkschaftliche Kritik am BSG löste die langjährige Rechtsauffassung des BSG aus hinsichtlich der Beschäftigungsunterbrechung bei Streiks, im Gegensatz zum Bundesarbeitsgericht.

WILFRIED RUDLOFF, MARC VON MIQUEL: **DAS BUNDESSOZIALGERICHT UND DIE FORMIERUNG DES WESTDEUTSCHEN SOZIALSTAATS**, C.H. BECK VERLAG, 584 SEITEN, 129 EURO, ISBN 978-3406812156

Demokratie im öffentlichen Dienst

PERSONALRATSWAHLEN – *Links zu wichtigen Informationen zur Mitbestimmung*

(red.) Im Frühjahr werden nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) turnusgemäß neue Personalräte gewählt. Hinzu kommen Wahlen in folgenden Bundesländern: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen, Bremen und Berlin. In einigen der genannten Länder haben die Wahlzeiträume schon begonnen. In Berlin finden sie erst im

Herbst statt. Die Wahlen sind in den jeweiligen Landespersonalvertretungsgesetzen geregelt. Die Beschäftigten beim Bund werden in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai an die Wahlurnen gerufen.

Der ver.di-Bereich Mitbestimmung hat auf einer Website wichtige Informationen und Links zu diesem Thema gebündelt. Auch im öffentlichen Sektor gewährleistet die

Mitbestimmung den Schutz der Beschäftigteninteressen und spiegelt die demokratischen Grundprinzipien wider. Auf der Seite gibt es etwa einen Link zum digitalen Wahlhelfer aus dem Bund-Verlag für die Wahlen nach dem BPersVG. Für die genannten Bundesländer werden die Abweichungen in dem Wahlhelfer übersichtlich dargestellt.

kurzelinks.de/ufep

AKTUELLES URTEIL

WO SIND DIE ELTERN? – (bsg) Kinder können Kindergeld für sich selbst beanspruchen, aber nur, wenn sie Vollwaise sind oder den Aufenthaltsort der Eltern nicht kennen. Das geht aus einer Entscheidung des 10. Senats des Bundessozialberichts hervor. Die Richter*innen verweigerten einem Kläger die Zahlung. Er hatte in einem Kindergeldantrag angegeben, zwei bis drei Mal monatlich telefonischen Kontakt zu seiner Mutter zu haben. Die Frau selbst hatte sich Ende 2017 auf die Flucht gegeben und zunächst jeweils für kurze Zeit an wechselnden Orten

in Syrien gelegt. „Dadurch hatte er zumindest die zumutbare Möglichkeit, sich nach dem aktuellen Aufenthaltsort seiner Mutter zu erkundigen“, heißt es in einer Pressemitteilung des Bundessozialgerichts zu der Entscheidung. Für den Anspruch auf Kindergeld komme es nicht auf die Kenntnis einer postalischen Adresse oder eines verstetigten Aufenthaltsorts an.

Das Kindergeld für alleinstehende Kinder war 1986 eingeführt worden. Die Richter*innen argumentierten, durch die mittlerweile durch Internet und Mobilfunk

grundlegend veränderten Kommunikationsmöglichkeiten und -gewohnheiten reiche es für die erforderliche Aufenthaltskenntnis aus, wenn aus Sicht des Kindes eine zumutbare Möglichkeit bestehe, innerhalb eines angemessenen Zeitraums Kontakt mit seinen Eltern aufzunehmen. Die Kenntnis fehlt erst dann, wenn Dauer und Ausmaß der Unkenntnis über den Verbleib der Eltern den endgültigen Verlust der Eltern-Kind-Beziehung wie bei einem Vollwaisen befürchten lassen.

Aktenzeichen B 10 KG 1/22 R

Soziales und gerechtes Europa

FRAUENMONAT MÄRZ – Bei Wahlen die demokratischen Kräfte stärken

(red.) Weltweit demonstrieren Frauen am 8. März für mehr Rechte und gegen Diskriminierung, Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen – auch in Deutschland. Mit Blick auf die Europawahl am 9. Juni und auf Kommunal- und Landtagswahlen im laufenden Jahr rufen die DGB-Frauen in diesem Jahr Frauen vor allem dazu auf, auf allen Ebenen mit ihrer Stimme demokratische Kräfte zu stärken – also Parteien, die nachweislich keine antifeministischen und rassistischen Ziele verfolgen. Denn heute sei wichtiger denn je, die europäischen Grundwerte zu schützen. Zu denen zählen auch die Rechte von Frauen. Tatsächliche Gleichstellung kann nur in einem sozialen und gerechten Europa erreicht werden.

„Als Motor der Gleichstellung trägt sie maßgeblich dazu bei, dass ihre Mitgliedsstaaten die Benachteiligung von Frauen abbauen, die Gesundheit von Frauen schützen und ihre Rechte auf Selbstbestimmung stärken“, heißt

es in einem Aufruf der DGB-Frauen zum Internationalen Frauentag 2024 zur Bedeutung der EU. Dort, wo rechtspopulistische und nationalistische Kräfte an der Macht seien, gerieten Demokratie wie Frauenrechte in Bedrängnis. „Antifeminismus und sexistische Hetze im Netz gehen einher mit einem Rückfall in überholte Rollenzuschreibungen und Strukturen, die Frauen benachteiligen“, so die Frauen in ihrem Aufruf. Insbesondere als Gewerkschafterinnen sei ihnen bewusst, dass erkämpfte Rechte immer wieder verteidigt werden müssten.

Schaltjahr als Grund

Zudem gibt es in Deutschland Anfang März einen weiteren Anlass, auf die immer noch bestehende Ungleichbehandlung von Frauen hierzulande aufmerksam zu machen: Am 6. März ist in diesem Jahr der Equal Pay Day. Das ist der Tag, bis zu dem Frauen arbeiten

Wo ist was los?

Auch in diesem Jahr finden Anfang März aus Anlass des Internationalen Frauentages und des Equal Pay Day zahlreiche Veranstaltungen von ver.di oder mit gewerkschaftlicher Beteiligung statt. Mehr Infos gibt es hier kurzelinks.de/e1we, die Liste wird nach und nach ergänzt. Auch die ver.di-Geschäftsstellen vor Ort können mit Infos zu Veranstaltungen weiterhelfen.

müssen, um auf das Gehalt zu kommen, das Männer bereits am 31. Dezember des Vorjahres erreicht haben. Dass der Tag in diesem Jahr wieder um einen Tag nach vorne gerutscht ist, liegt nicht daran, dass sich etwas verbessert hat. Der Grund ist vielmehr, dass dieses Jahr ein Schaltjahr ist.

Für die ver.di-Frauen stehen zudem besonders diese Themen im Fokus gewerkschaftlicher Politik:

- angemessene tabellenwirksame Entgelterhöhungen in den laufenden Tarifverhandlungen
- die Unterstützung der unteren und mittleren Einkommen bei zukünftigen Entlastungspaketen
- die Stärkung von Tarifbindung und Mitbestimmung
- die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- die Aufwertung und bessere Bezahlung frauenspezifischer Arbeit, z. B. im Erziehungs- und Pflegebereich



Mehr Lohn. Mehr Freizeit. Mehr Sicherheit.

1. MAI – Zentrale Kundgebung am Tag der Arbeit findet in Hannover statt

(red.) Die Vorbereitungen für den 1. Mai laufen auf Hochtouren. Zum diesejährigen Motto „Mehr Lohn. Mehr Freizeit. Mehr Sicherheit“ kommt die Forderung #Tarifwende: Jetzt! Denn nur mit Tarifverträgen können die drei Ziele erreicht werden. Die Tarifbindung in Deutschland ist allerdings rückläufig. Immer weniger Menschen arbeiten unter dem Schutz eines Tarifvertrags. Dieser Entwicklung sagen die Ge-

werkschaften den Kampf an – auch am 1. Mai.

Die zentrale Kundgebung des DGB soll in diesem Jahr in Hannover stattfinden. Aber auch in zahlreichen anderen Orten bundesweit werden Kundgebungen, Aktionen und Familienfeste der Gewerkschaften geplant. Denn der 1. Mai ist seit

1890, dem Jahr, in dem der Tag der Arbeit zum ersten Mal von Millionen Menschen in Europa und den USA gemeinsam begangen wurde, ein Feiertag für die Rechte arbeitender Menschen.

Mehr Infos gibt es unter <https://kurzelinks.de/26we>. Die Informationen werden nach und nach ergänzt, insbesondere um die Termine, bei denen ver.di-Bundesvorstandsmitglieder die Hauptredner*innen sind. Mehr Infos zu Veranstaltungen vor Ort gibt es bei ver.di vor Ort.



KARIN SCHÖNEWOLF
IST DIE VORSITZENDE DES
BUNDESFRAUENRATS VON
VER.DI

K O M M E N T A R

Runter vom Sofa, rauf auf die Straße

Spätestens die Enthüllungen des Recharteteams Correctiv haben das wahre Gesicht der AfD gezeigt. Die AfD hat ein rückwärtsgewandtes Frauenbild und macht antifeministische Politik. ver.di kämpft dafür, dass Frauen* eigenständig von ihrem Lohn leben können und nicht von einem Partner abhängig sind, dass sie Zeit haben für mehr als ihren Broterwerb und Sorgearbeit. ver.di kämpft für einen höheren Mindestlohn, von dem viele Frauen* profitieren würden, ver.di kämpft gegen Gewalt gegen Frauen. Und ver.di kämpft für Geflüchtete, für sexuelle Selbstbestimmung und für eine geschlechtergerechte Demokratie. Lasst uns bei allem Frust über die Ampel und bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam für ein demokratisches und vielfältiges Deutschland kämpfen. Lasst uns ruhig und sachlich mit unseren Kollegen und Kolleginnen diskutieren, wenn wir sehen, dass sie nach rechts driften. Lasst uns, nicht nur am 8. März, gegen Rechts auf die Straße gehen und am 9. Juni zur Wahl. Faschismus ist keine Meinung, die AfD keine Alternative.



LUDGER FITTKAU, „**MAN LEBT JA NICHT UM SEINER SELBST WILLEN**“, LUKAS VERLAG BERLIN, 344 SEITEN, 29,80 EURO, ISBN 978-3867324359

Frauen gegen das NS-Regime

BUCHTIPP – Käthe Kern im Zentrum des Widerstandes gegen Hitler

In der Nachkriegszeit wurde in der Geschichtsschreibung über den Widerstand gegen das NS-Regime den Frauen zumeist eine eher passive Rolle als Mitwissende zugestanden, vor allem bezogen auf den Umsturzversuch am 20. Juli 1944. Das Bild korrigiert der Journalist Ludger Fittkau mit einem Porträt über die Gewerkschafterin und Sozialdemokratin Käthe Kern (1900 – 1985). Sie gehörte zum engsten Kreis um Wilhelm Leuschner. Verdienstvoll ist Fittkaus Darstellung auch,

weil er weitere Frauen aus Leuschners Umfeld einbezieht.

Käthe Kern war in einem sozialdemokratischen Elternhaus in Darmstadt aufgewachsen, begegnete Leuschner, als er 1920 zum Generalstreik gegen den Kapp-Putsch mobilisierte. Kern, beruflich und politisch in der Heimvolkshochschule Tinz und der Akademie der Arbeit qualifiziert, arbeitete ab 1925 als Assistentin in der Führung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AfA) in Berlin, von 1928 bis 1933 war sie Leiterin des Frauensekretariats der SPD. Zeitweise führte sie das Reichstagsbüro von Leuschner. Nach der Machtübernahme durch die Nazis konnte sie als Sekretärin im Preußag-Konzern arbeiten. In ihrer arbeitsfreien Zeit war sie Teil des Widerstandskreises um Leuschner, ein Netzwerk mit vielen kleinen Zellen, verbunden über Knoten. Eine derartige Knotenfunktion übte Käthe Kern über Jahre hinweg aus, bei ihr liefen viele Fäden des Netzes zusammen, schreibt Fittkau. Ausführlich beschreibt er die Entwicklung bis zum Umsturzversuch 1944.

Nach dem Kriegsende folgte Kern der SED, gehörte zeitweise dem Zentralsekretariat an und engagierte sich bei der Gründung des Demokratischen Frauenbundes Deutschland (DFD),

gemeinsam mit Greta Kuckhoff, einer Überlebenden des Widerstandskreises „Rote Kapelle“. Ihren Weg von der SPD zur SED begründete sie damit, so Fittkau, dass in der DDR eine fortschrittliche Frauenpolitik eher möglich gewesen sei als in der Bundesrepublik. Über Jahrzehnte hinweg hatte sie eine Führungsposition im DDR-Ministerium für Arbeit und Gesundheit. Zur Würdigung des Widerstandes um Leuschner in der DDR versuchte sie beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) eine Gedenkbroschüre zu initiieren. Vergeblich, die FDGB-Spitze lehnte ab. Nach DDR-Lesart

diente der Widerstand zum 20. Juli 1944 der Wiederherstellung des Monopolkapitalismus.

„Man lebt ja nicht um seiner selbst willen“, zitiert Autor Fittkau seine Protagonistin. Ein beeindruckender Satz, der wohl Käthe Kerns Lebenseinstellung charakterisiert. Autor Fittkau macht es aber seinen Lesern nicht leicht, den Lebensweg der Käthe Kern kontinuierlich zu verfolgen, denn oft springt er zwischen den Jahrzehnten und handelnden Personen hin und her. Insgesamt eine gelungene Aufklärung über Frauen im Widerstand gegen das Nazi-Regime. *Gunter Lange*

Hybrid

„Bei einem Bewerbungsgespräch erhält eine Mutter, die zwölf Monate Elternzeit genommen hat, den Vorzug gegenüber einer Mitbewerberin, die nur zwei Monate genommen hat. Letztere gilt als überambitioniert und zudem als Rabenmutter.“

Die Soziologin Jutta Allmendinger plädiert in der „Welt“ plädiert für „hybride Phasen“, um Arbeit, Care-Arbeit und Weiterbildung zu ermöglichen.

TERMINE

ver.di lädt zur Fachtagung über kirchliches Arbeitsrecht am 4. und 5. März nach Berlin ein. Nach Abschluss des Dialogprozesses zum kirchlichen Arbeitsrecht beim Bundesarbeitsministerium werden die Ergebnisse dieses Prozesses bewertet. Expert*innen werden die aktuellen rechtlichen Entwicklungen diskutieren. Dabei sollen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeitervertretungen aufgezeigt und weiterentwickelt werden.

Anmeldung unter mav-seminare.de/fachtagung

Vor welchen Aufträgen und Herausforderungen stehen die Gewerkschaften heute und morgen? Das ist das Thema der Zukunftstagung, zu der ver.di und IG Metall für den 18. April in die ver.di-Bundesverwaltung in Berlin einladen. Anmeldeschluss ist der 8. März. Vorgestellt werden Best-Practice-Beispiele, es geht um Tarifbindung und um Handlungsfelder für Betriebe und Gewerkschaften.

Anmeldung und mehr Infos: kurzelinks.de/fzrl